

---

## Informationen aus dem OÖLFV

---

**Frage:** Bitte bei den Spenden der Pfandflaschen bei Spar anmerken das bei mehreren Feuerwehren in einem Pflichtbereich die Spendenbeträge zu gleichen Teilen an alle Feuerwehren aufgeteilt werden.

**Antwort:** Spar hat eine Filialliste übermittelt und zu jedem Standort wird die regional (Einsatzzone) zuständige Feuerwehr angegeben. Die Verteilung der Gelder wird durch den ÖBFV für ganz Österreich auf Grundlage der Liste aus den Bundesländern abgewickelt. Die Auszahlung erfolgt auf Wunsch der Fa. Spar direkt an die in der Einsatzzone zuständige Feuerwehr und erfolgt Anfang 2027 auf Grundlage des Spendenaufkommens der örtlichen SPAR Filiale.

**Frage:** Hagel bei asbesthaltigen Dacheindeckungen: können hier auch Sturmschäden berücksichtigt werden? Wir hatten vor einigen Jahren einen massiven Sturmschaden mit sehr stark zerstörten Asbest-Dachplatten, ähnlich einem Hagelschaden.

**Antwort:** Es wird sich im Ergebnis der Empfehlung zu den Schutzmaßnahmen nicht einzig auf den Hagel beziehen. Wir werden auch andere Bereiche miteinbeziehen.

**Frage:** Wird für Abgabe von Fahrzeugen oder Gerätschaften an die Ukraine etwas bezahlt?

**Antwort:** Bei der genannten Unterstützung geht es in erster Linie um direkte Kontakte in betroffene Regionen bzw. Städte und Gemeinden. Dazu haben wir eine sehr verlässliche Ansprechperson in Oberösterreich, mit der wir in unmittelbarem Kontakt stehen. Damit wird auch organisiert, dass die Sachen nicht in große Verteilzentren an den Grenzen kommen, sondern gesichert vor Ort, wo Hilfe gebraucht wird, auch ankommt. Aktuelle Lieferungen wurden Großteils gespendet bzw. von diversen Organisationen (z.B. Lions Club, Rotary Club,...) auch finanziert. Auch aus öffentlichen Bereichen werden Sachgüter gespendet (z.B. Medizinische Geräte, Einsatzbekleidung,...). Eine pauschale Finanzierung ist hier nicht enthalten. Dies sollte im Einzelfall geprüft werden.

**Frage:** Kann die KS-03 und KS-04 Bekleidung über die BBG beschafft werden?

**Antwort:** Ja, der Abruf ist über die BBG möglich

---

## **PV-Anlagen und Speichieranlagen im Hochwasserfall**

---

**Frage:** Was wenn kein Elektrofachmann vor Ort und nicht erreichbar und PV Module abgebaute werden müssen?

**Antwort:** Die Überprüfung und Außerbetriebsetzung einer PV-Anlage mit oder ohne Batteriespeicher muss durch eine Elektrofachkraft erfolgen, weil nur diese die entsprechenden Regeln und Normen kennt und das notwendige Wissen und die Erfahrung aufweist, um die Anlage fachgerecht zu beurteilen. Aufgrund der technischen Besonderheiten von PV-Anlagen muss diese Elektrofachkraft Erfahrung mit PV-Anlagen haben, vorzugsweise sollte es der Installateur der Anlage sein. Dieser kennt den Anlagenaufbau und die Besonderheiten der Anlage.

Unsachgemäßes Trennen von Leitungen und Steckverbindern, Isolationsschäden oder Leitungsunterbrechungen können zur Entstehung von Lichtbögen führen (Gefahr von Verbrennungen und Sekundärnfällen)

Eine mögliche Lösung ist, Elektrofachkräfte (ev. auch aus den Reihen von Feuerwehren) bereits im Vorfeld zu kontaktieren und deren Erreichbarkeit im Alarmplan vorzusehen.

Warum Elektrofachkraft notwendig?

Eine Besonderheit von PV-Generatoren ist, dass diese kurzschlussfähig sind. Ist ein PV-Generator kurzgeschlossen, ist keine Spannung messbar, obwohl der volle Kurzschlussstrom fließt.

Das heißt bei Außerbetriebnahme oder (Teil-) Rückbau reicht es nicht aus, die Spannungsfreiheit festzustellen.

So muss z.B. vor dem Öffnen von DC-Steckern oder DC-Verbindungen mittels Zangenamperemeter überprüft werden, ob ein Gleichstrom über diese Verbindung fließt.

Ein Öffnen der Verbindung kann zu einem elektrischen Schlag führen oder einen Lichtbogen erzeugen, der zu Verbrennungen führen kann.